

Liebe Studierende,

für die Teilnahme an den in der kommenden Woche beginnenden Lehrveranstaltung gilt die 3G-Regel. Die Einhaltung dieser Regel muss von den verantwortlichen Lehrpersonen in einem angemessenen Umfang kontrolliert werden.

Für diejenigen, die den 2G-Status nachweisen können (vollständiger Impfschutz oder eine Genesung, im Sinne der Corona-Verordnung, siehe auch Corona Maßnahmen der TUC), bieten wir zur Vereinfachung dieser Kontrollen zwei freiwillige Möglichkeiten an, über die wir den Zeitaufwand bei der Kontrolle reduzieren möchten:

#### 1. Tragen eines Armbandes

- Gegen Vorlage Ihrer Nachweise (inklusive des Nachweises, dass sie an der TU Clausthal studieren) und eines amtlichen Ausweisdokuments erhalten Sie an bestimmten Ausgabestellen (s.u.) an der TU Clausthal ein Armband. Dieses Armband muss unmittelbar bei der Ausgabe so angelegt werden, dass es nicht mehr zerstörungsfrei abgenommen werden kann. In der Regel wird das Armband so angelegt, dass noch ein Finger zwischen das Handgelenk und das Armband passt. Bei der Kontrolle zeigen Sie dann das Armband.

#### 2. Anbringen eines Aufklebers auf Ihrer TUCard

- Gegen Vorlage Ihrer Nachweise (inklusive des Nachweises, dass sie an der TU Clausthal studieren) und eines amtlichen Ausweisdokuments erhalten Sie an bestimmten Ausgabestellen (s.u.) einen kleinen Aufkleber. Dieser Aufkleber muss unmittelbar bei der Ausgabe auf Ihre TUCard geklebt werden. Der Aufkleber kann leicht rückstandslos, aber nicht zerstörungsfrei entfernt werden. Bei der Kontrolle zeigen Sie dann Ihre TUCard mit dem Aufkleber.

Für beide Möglichkeiten gilt folgendes:

- Sowohl das Tragen des Armbandes als auch das Anbringen des Aufklebers auf der TUCard ist freiwillig. Sie können Ihren Status auch weiterhin über die Vorlage Ihrer Dokumente nachweisen. Beachten Sie aber, dass Sie mit diesen Maßnahmen den Zeitaufwand bei der Kontrolle reduzieren können, was den Lehrenden und Ihren Mitstudierenden zugute kommt.

- Die Ausgabe der Bändchen und der Aufkleber beginnt am Freitag, den 22.10.2021 (Achtung: Im IZC erst ab Dienstag, den 26.10.2021). Beachten Sie, dass es zu Wartezeiten bei der Ausgabe kommen kann. Wenn Sie nicht direkt am kommenden Montag eine Lehrveranstaltung haben, erwägen Sie auch, sich erst in der nächsten Woche ein Bändchen oder einen Aufkleber abzuholen.

- Die Ausgabestellen und Zeiten finden Sie hier:

[https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/Ausgabestellen\\_und\\_Zeiten.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Ausgabestellen_und_Zeiten.pdf)  
<[https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU\\_Clausthal/dokumente/Corona/Ausgabestellen\\_und\\_Zeiten.pdf](https://www.tu-clausthal.de/fileadmin/TU_Clausthal/dokumente/Corona/Ausgabestellen_und_Zeiten.pdf)>

Informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Abholung nochmals über die aktuellen Ausgabestellen und -zeiten. Diese können sich im Verlauf der Vorlesungszeit ändern. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass es zu Wartezeiten bei der Ausgabe kommen kann.

- Bei der Ausgabe des Armbandes bzw. des Aufklebers werden keine Daten von Ihnen erfasst.

- Sie können das Armband und den Aufkleber jederzeit entfernen.

- Beachten Sie, dass die Armbänder und die Aufkleber der TU Clausthal Kosten verursachen und die Ausgabe personelle Ressourcen bindet. Nutzen Sie daher bitte nur eine der beide Möglichkeiten. Wenn Sie sich für ein Armband entscheiden, bitten wir Sie, dieses möglichst lange zu tragen.

Achten Sie auch darauf, dass das Armband nicht zu eng angelegt wird und an dem Arm, an dem es Sie möglichst wenig stört.

- Sie bekommen nur ein Armband oder einen Aufkleber (nicht beides). Das Armband muss unmittelbar bei der Ausgabe angelegt werden und der Aufkleber muss unmittelbar bei der Ausgabe aufgeklebt werden. Ein Mitnehmen zur späteren Verwendung oder das Abholen für eine andere Person sind nicht möglich.

- Das Armband oder der Aufkleber auf der TUCard entbindet Sie nicht vom Mitführen des offiziellen Nachweises des Geimpft- oder Genesen-Status.  
Die offiziellen Nachweise können im Rahmen der Kontrolle eingefordert werden.

- Es besteht kein Anspruch auf die Ausgabe eines Armbandes oder eines Aufklebers. Wenn es Unklarheiten bezüglich Ihres Nachweises des Geimpft- oder Genesen-Status geben sollte, sind die ausgebenden Personen angehalten, kein Armband bzw. keinen Aufkleber auszugeben. Sie werden dann zur Klärung an eine andere Ausgabestelle verwiesen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Bitte denken Sie beim Betreten der Räume an das Scannen des QR Code zur Kontaktverfolgung ([https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige\\_dienste:kontaktverfolgung](https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige_dienste:kontaktverfolgung) <[https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige\\_dienste:kontaktverfolgung](https://doku.tu-clausthal.de/doku.php?id=sonstige_dienste:kontaktverfolgung)>) oder Ihren Eintrag in die Kontaktverfolgungsliste.

Ich freue mich sehr, dass wir in diesem Wintersemester mit der Rückkehr in den Präsenzbetrieb ein Stück Normalität im Unversitätsbetrieb zurückgewinnen und auch studentisches Leben nach Clausthal zurückkehrt.  
Wir versuchen, die Rückkehr in den Präsenzbetrieb so problemlos wie möglich zu gestalten. Bei dennoch auftretenden Problemen bitte ich um Verständnis und darum, die Lehrenden und ggf. mich frühzeitig auf diese Probleme hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bohn

--

Prof. Dr.-Ing. Christian Bohn  
Vizepräsident für Studium und Lehre  
Technische Universität Clausthal  
Adolph-Roemer-Straße 2A  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
Germany  
phone +49 5323 72 3909/3902  
fax +49 5323 72 3311  
[vizepraesident.s@tu-clausthal.de](mailto:vizepraesident.s@tu-clausthal.de)  
[www.tu-clausthal.de](http://www.tu-clausthal.de)